



NABU - Gruppe Neumünster e.V.

LLUR

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte
Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Neumünster 9. April 2021

Aktenzeichen LLUR-G20/2019/104-108 – hier: Stellungnahme der NABU-Gruppe Neumünster e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren –

die NABU-Gruppe Neumünster e.V. sieht erhebliche Schwächen in dem vom Büro OECOS GmbH im Auftrag des Vorhabenträgers Energiequelle GmbH vorgelegten Gutachten. Insgesamt halten wir den Windpark aus artenschutzrechtlichen Gründen für nicht genehmigungsfähig.

Diese Einschätzung beruht auf folgenden Kritikpunkten an dem vorliegenden Gutachten des Büros OECOS GmbH:

Nicht-Beachtung kumulativer Wirkungen mit weiteren Potentialflächen

Das östlich des Planungsgebietes gelegene Naturschutz- und FFH-Gebiet Dosenmoor liegt in einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung. Bei der drohenden „Umzingelung“ mit insgesamt sechs Windparks (Potentialflächen PR2_RDE_114, PR2_RDE_106, PR2_RDE_130, PR2_RDE_118, PR2_PLO_302 und PR2_PLO_303) ist von einer erheblichen Entwertung der Verbundfunktion für die Avifauna und damit für diese Artengruppe von einer Isolierung des Dosenmoores vom Biotopverbund auszugehen. Dies droht die über Jahrzehnte im Rahmen der erfolgreichen Moorrenaturierung errungenen bedeutenden Erfolge für die Avifauna zunichte zu machen. Die bereits in vorherigen Stellungnahmen zu der Überarbeitung der Regionalpläne vorgebrachten Bedenken zu den negativen kumulativen Effekten der ausgewiesenen Potentialflächen hätten in dem UVP-Gutachten des Büros OECOS GmbH berücksichtigt werden müssen. Eine jeweils einzelfallbezogene Betrachtung der Auswirkungen der Realisierung von Windparks auf den Potentialflächen ist für eine Bewertung negativer Folgen auf die regionalen (Groß-)Vogelpopulationen im Bereich Großes

NABU-Gruppe Neumünster e.V.

Heinrich-Wittorf-Str. 31
24539 Neumünster
Tel. +49 (0) 175 49 61 927
kontakt@nabu-neumuenster.de
www.nabu-neumuenster.de

Geschäfts- und Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 76 76 73
IBAN DE15 2305 1030 0000 7676 73
BIC NOLADE21SHO

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Vereinssitz Neumünster
Vereinsregister VR 442 NM Amtsgericht Kiel
1. Vorsitzender Dr. Björn-Henning Rickert

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Moor, Einfelder See und Dosenmoor nicht ausreichend, da besagte kumulative Wirkungen (z. B. dadurch erfolgende Summierung des Tötungsrisikos, großräumige Barrierefunktion) unberücksichtigt bleiben.

Mangelhafte Berücksichtigung von Schlaf- und Rastgebieten von Großvögeln sowie unzureichender Untersuchungszeitraum

Unter Pos. 4 Seite 6 heißt es: „ Die Vorrangflächen liegen über 10 km außerhalb der Rastgebiete von landesweiter bzw. überregionaler Bedeutung. Zudem befinden sie sich nicht in einem Verbindungskorridor zwischen Rastgebieten.“ Beiden Aussagen widersprechen wir entschieden.

Seit der Aufgabe des Torfabbaus im Großen Moor bei Dätgen sind dort zwei große Flachseen und ausgedehnte wieder vernässte Moorbereiche entstanden. Diese haben in den letzten zehn Jahren eine hohe und wachsende Attraktivität für kopfstärke Ansammlungen von Großvögeln, vor allem Kraniche, aber auch die im Gutachten überhaupt nicht berücksichtigten Singschwäne entwickelt. Diese finden sich hier im Rahmen des herbstlichen Vogelzuges zur Rast und zum Schlafen (Kraniche, Singschwäne) und auch über mehrere Monate als Wintergäste (Kraniche) ein. Vor allem zur Nahrungssuche treten Flugbewegungen auch im weiteren Umfeld des Moores inklusive des Vorhabensgebietes auf.

Aufgrund der laut Angabe der Gutachter mit dem LLUR abgestimmten Untersuchungszeitraumes für die Untersuchung des Raumnutzungsverhaltens von lediglich März bis August (S. 3f. des „Fachberichtes Raumnutzung“) wurden aber die im Herbst und Winter in diesem Bereich auftretenden Flugbewegungen der Kraniche und Singschwäne überhaupt nicht erfasst und fließen somit nicht in die Bewertung ein. Für eine belastbare Bewertung des Kollisions- und Tötungsrisikos hätte dies aber geschehen müssen.

Eine Erfassung der herbstlichen und winterlichen Flugbewegungen hätte auch mit Blick auf das Dosenmoor unbedingt erfolgen müssen, bei dem es sich um einen anerkannten Sammel- und Schlafplatz für Kraniche handelt. Vor diesem Hintergrund hätten die Untersuchungszeiträume fachlich zwingend auf die Herbst- und Wintermonate ausgedehnt werden müssen, da der Sammel- und Schlafplatz im Dosenmoor vor allem zu dieser Zeit von aktuell jährlich 150 bis 200 Kranichen genutzt wird. Die Vorgabe eines Untersuchungszeitraumes lediglich von März bis August ist in diesem Zusammenhang fachlich völlig unverständlich. Die Kraniche suchen auf abgeernteten Ackerflächen im weiten Umfeld des Dosenmoores täglich nach Nahrung und wechseln zwischen Schlafplätzen im Großen Moor und im Dosenmoor. Diese Wechselbeziehungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Dies ist vor dem Hintergrund, dass der geplante Windpark auf einer weiten Geländekuppe in gerader Linie zwischen Großem Moor, Einfelder See und Dosenmoor liegen würde und somit die direkte Flugroute zwischen diesen drei Gebieten als breiter Riegel blockieren würde fachlich ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Fläche weist damit eine strategisch fatale Lage für ein maximales Kollisions- und Tötungsrisiko während der täglichen herbstlichen und winterlichen Flugbewegungen der genannten Großvogelgruppen auf. Der geforderte Mindestabstand von 3.000 m zu anerkannten Schlaf- und Rastplätzen der Kraniche im Dosenmoor wird zudem von dem Vorhabensgebiet um 600 m unterschritten.

Fehlende Berücksichtigung von Seeadler und Fledermäusen

Im Bereich Einfelder See hält sich seit mehreren Jahren ein Seeadlerpaar am Westufer des Einfelder Sees an festen Rastplätzen auf Großbäumen im und am Naturschutzgebiet „Westufer Einfelder See“ auf und ist regelmäßig nicht nur über dem See und seiner Umgebung, sondern auch über den Wasserflächen des Dosenmoores und des Großen Moores auf Jagdflügen gesichtet worden. Hierzu liegen den Naturschutzbehörden aus der Betreuung der Naturschutzgebiete „Westufer des Einfelder Sees“ und „Dosenmoor“ durch die NABU-Gruppe Neumünster e.V. entsprechende jährlich erhobene und gemeldete Daten vor. Aufgrund des Raumnutzungsverhaltens der beiden Seeadler geht von der Realisierung und Nutzung der 5 WEA ein durchaus erhebliches Kollisions- und Tötungsrisiko aus. Auch dies wird im Gutachten des Büros OECOS GmbH nicht thematisiert.

Weiter ist auf das Vorkommen großer Zahlen (max. bis zu 600) überwinternder Großer Abendsegler im Bereich des benachbarten Bondenholz hinzuweisen. Hierzu gibt es langjährige Datenerfassungen mit Lichtschranken an den Überwinterungshöhlen durch Herrn Karl Kugelschäfer. Hierauf wurde bereits in vorherigen Stellungnahmen hingewiesen; der Aspekt blieb aber ebenfalls unberücksichtigt. So wird dem Planungsgebiet im Gutachten nur eine *„potenziell hohe Bedeutung als Nahrungshabitat sowie für das Vorkommen von Quartieren und Tagesverstecken beigemessen“* (s. S. 36 des UVP-Berichtes). Vorliegende und bekannte Daten zur Artengruppe Fledermäuse wurden somit nicht berücksichtigt.

Nicht angemessene Beobachtungszeiten

Aus den im vorliegenden „Fachbericht Raumnutzung“ tabellarisch aufgeführten Tageszeitenangaben zu den Beobachtungszeiträumen (S. 4 & 5) geht hervor, dass die Beobachtungen der Flugbewegungen immer, in den meisten Fällen mehrere Stunden, nach Sonnenaufgang begannen und mehrere Stunden vor Sonnenuntergang endeten. Bei diesen Zeitfenstern konnten z. B. Flugbewegungen von im Großen Moor und Dosenmoor übernachtenden Großvögeln, die zu Sonnenauf- und -untergang zwischen Nahrungsräumen und Schlafplatz wechseln, gar nicht erfasst werden. Gerade die Zeiträume, für die ein hohes Maß an Flugbewegungen angenommen werden muss, wurden systematisch nicht berücksichtigt. Der der UVP-Bewertung zugrunde liegende Datensatz muss somit als unvollständig angesehen werden.

Nicht nachvollziehbare Bewertung der präsentierten Daten zur Raumnutzung bezüglich des Kollisions- und Tötungsrisikos

Aus den vorgelegten Raumnutzungskarten ergeben sich – selbst bei den aufgrund des systematischen Auslassens wichtiger Tagesperioden und der Herbst- und Winterzeit unzureichenden Datenerhebung (s.o.) – intensive Flugbewegungen von Groß- und Greifvögeln, die in der Einzelbetrachtung der Arten dann subjektiv vom Gutachter stark relativiert werden. Es wird z. B. mit Verhältnissen argumentiert, in denen die Flugbewegungen im Vorhabengebiet und in der nahen Umgebung in Bezug gesetzt werden. Aus dieser zahlenmäßigen Gegenüberstellung wird dann die Schlussfolgerung gezogen, dass das Tötungsrisiko im Plangebiet gering sei. Aus den von den Gutachtern selbst erstellten Raumnutzungskarten ist jedoch eindrucksvoll zu ersehen, dass viele Such- und Streckenflüge genau durch das Plangebiet führen. Dabei werden sogar die dokumentierten Flüge der untersuchten Arten in Rotorhöhe als nicht erheblich verharmlost, ohne dass hierfür stichhaltige objektive Belege angeführt werden.

Bereits an den 25 Beobachtungstagen wurden nach den von OECOS GmbH vorgelegten Daten alleine im 100 m Nabenhöhenbereich schon 28 Flugbewegungen von Kranichen einzeln oder in Trupps beobachtet. Hinzu kommen noch die etwas höher, tiefer oder knapp daneben liegenden Flugstrecken. Dennoch lautet das Fazit der Gutachter, dass die Beeinträchtigungen der Art durch die 5 WKA als unerheblich zu werten sind. Die gleiche tendenziöse Bewertung der Raumnutzung als geringfügig und nicht erheblich wird für die anderen untersuchten Arten bilanziert; in den Bewertungsabschnitten wird von den Verfassern immer wieder suggeriert, dass jeweils der kleinere Anteil der umfangreichen dokumentierten Flugbewegungen im unmittelbaren Vorhabengebiet stattfindet und deshalb nicht erheblich ist.

Dies ist objektiv nicht nachvollziehbar und dient offenbar einer „Vorhabensträger-konformen“ Interpretation des Datenbestandes. Wir widersprechen dieser Bewertung auf Grund der Untersuchungsfakten, den benannten wesentlichen Lücken bei der Datenerhebung und eigenen – in den jährlichen Berichten an die Untere Naturschutzbehörde Neumünster bekannt gemachten – Beobachtungen und sehen für Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Seeadler und Weißstorch ein erhebliches Kollisions- und Tötungsrisiko bei Inbetriebnahme des geplanten Windparks.

Zusammenfassung

Im Norden der Stadt Neumünster und insbesondere rund um den Einfeld See und das Dosenmoor befinden sich eine ganze Reihe Brutstandorte sowie Schlaf- und Sammelpplätze von Großvögeln, die unseres Erachtens in der Planung nicht in ausreichendem Umfang untersucht wurden. Dazu haben wir in unseren Stellungnahmen im Regionalplanverfahren bereits zahlreiche Hinweise gegeben, die wir hier noch einmal auf die vorliegende Genehmigungsplanung zum Windpark Loop – Schönbek fokussiert haben. In diesem Kontext sind auch die Wechselbeziehungen zwischen den wiedervernässten Hochmooren Dosenmoor und Großes Moor bei Dätgen zu untersuchen und zu analysieren, was im vorliegenden Gutachten nicht einmal thematisiert wird.

Insbesondere durch die kumulative Wirkung der geplanten Vorranggebiete rund um den Bereich Einfeld See und Dosenmoor sowie die Wechselwirkungen zum Großen Moor in Dätgen ist von erheblichen negativen Auswirkungen auf die genannten Vogel- und Fledermausvorkommen sowie die Erholungsnutzung auszugehen.

In der Summe sind zahlreiche Großvogelarten und Fledermäuse ganzjährig im Norden von Neumünster einschließlich der angrenzenden ländlichen Gemeindegebiete in einem hochwertigen Landschafts- und Erholungsraum, immer auf dem Weg zwischen Nahrungs-, Brut- und Schlafplätzen in Bewegung. Der anerkannte Kranich-Schlaf- und –sammelplatz im Dosenmoor wurde bei der Festlegung der Abstände nicht berücksichtigt und der geforderte Abstand wird um 600 Meter unterschritten.

Der NABU-Landesverband Schleswig-Holstein hatte in der Vergangenheit bereits öffentlich Kritik an der aktuellen Praxis bei der Vergabe von Fachgutachten geäußert: *„Die für die artenschutzrechtliche Prüfung erforderlichen Fachgutachten müssen unabhängig und objektiv erstellt werden. Unter diesem entscheidenden Aspekt hat sich die derzeitige Praxis der Vergabe der Fachgutachten durch die Vorhabenträger als Interessensteuerung und damit als höchst problematischer Schwachpunkt gezeigt. Auf-*

*traggeber sollten deswegen nicht länger die Vorhabenträger, sondern die für die artenschutzrechtliche Genehmigung zuständigen Naturschutzbehörden sein.*¹ Bei dem von der OECOS GmbH im Auftrag der Energiequelle GmbH hier vorgelegten Gutachten entsteht erneut der Eindruck, dass es sich um ein nicht unabhängiges Gutachten handelt. Es werden in auffälliger Weise die eigenen Daten in einer Auftraggeber-konformen Weise interpretiert und fachlich zweifelhafte Aussagen bei der Bewertung des tatsächlichen Tötungsrisikos gemacht, bei der eine verharmlosende Beurteilung der Auswirkungen des Windparks mit subjektiven Aussagen und Bewertungen vorgenommen wird. In Ergänzung mit unseren Erkenntnissen besteht für alle Groß- und Greifvogelarten sowie die Fledermauspopulationen der Region nach unserer Beurteilung jedoch ein erhebliches Kollisions- und Tötungsrisiko. Schon aufgrund der jetzigen Datenlage halten wir den Windpark aus artenschutzrechtlichen Gründen für nicht genehmigungsfähig. Und dies trotz der aufgezeigten erheblichen Defizite bei den jahres- und tageszeitlichen Zeitfenstern der Datenerhebung.

Sollte das Vorhaben weiter verfolgt werden, so müssen die aufgezeigten Mängel des UVP-Berichtes bezüglich der tages- und jahreszeitlichen Termine der Datenerhebungen durch Nachkartierungen, die diese Lücken im Datenbestand füllen, beseitigt werden und der Datenbestand ergänzt werden.

Anschließend ist eine Neubewertung des gesamten Datensatzes zur Raumnutzung durch ein nicht vom Vorhabenträger ausgewähltes Büro im Auftrag des Landes vorzunehmen. Das vom Land gewählte Büro sollte dem Vorhabenträger zudem unbekannt bleiben, um maximale Neutralität zu gewährleisten und bei abweichender Meinung zukünftig nicht Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen -

NABU-Gruppe Neumünster e.V.

¹ https://schleswig-holstein.nabu.de/imperia/md/content/schleswig-holstein/gutachtenstellungennahmen/stellungnahmen/2020/nabu_schleswig-holstein_-_windenergie-position-2020.pdf